

II-10194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 50591J

1990-03-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Müller, Strobl, Weinberger, Guggenberger  
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend den Fortgang der Transitverkehrsverhandlungen zwischen Öster-  
reich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

In den Schlußfolgerungen des EG-Rates vom 4. und 5. Dezember 1989 vertritt der Rat die Auffassung, daß "im Rahmen der Verhandlungen mit den Transitländern auch auf gegenseitigen Zugeständnissen beim Marktzugang aus gemeinschaftlicher Sicht bestanden werden muß". Diese Passage in den Schlußfolgerungen weist wiederum darauf hin, daß die Europäischen Gemeinschaften immer wieder bemüht sind, die Fragen des Transitverkehrs mit den allgemeinen Integrationsfragen in Zusammenhang zu bringen.

Nun wurde seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf Basis entsprechender Regierungsbeschlüsse immer die Auffassung vertreten, daß Fragen des Gütertransitverkehrs durch Österreich kein Tauschobjekt für allgemeine Integrationsfragen bilden können.

Die Transitverkehrsverhandlungen kommen dem Vernehmen nach bereits in das Stadium des Vertragsentwurfes. Für die Ausarbeitung dieses Vertrages ist nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes das sachlich federführende Ressort, d. i. das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, zuständig. Allerdings ist gemäß dem Bundesministeriengesetz für die Vertretung nach außen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verantwortlich, das im Sinne einer umfassenden Außenpolitik auch die Fragen des Transitverkehrs vermutlich etwas globaler betrachten wird.

- 2 -

Es ist verständlich, daß bei einem allgemeinen Integrationsverhandlungsauftrag mit bestimmter Erwartungshaltung andere Akzente gesetzt werden als vom sachlich zuständigen Bundesministerium in Fragen des Gütertransitverkehrs.

Die nachstehend genannten Abgeordneten vertreten allerdings die Auffassung, daß die allgemeinen Integrationsbemühungen Österreichs keinesfalls auf dem Rücken der stark belasteten Tiroler Bevölkerung ausgetragen werden sollten. Die Fragen des Transitverkehrs müssen vollkommen abgekoppelt und abgesichert werden. Es müßte daher in den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft erwirkt werden, daß der Transitvertrag zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft auf beiden Seiten eine entsprechende "Rechtsqualität" erhält. Die Schaffung von EG-Primärrecht wäre anzustreben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann werden die Transitverkehrsvertragsverhandlungen zwischen Österreich und der EG geführt?
2. Wer ist aufgrund der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für die Verhandlungen zuständig?
3. Sind Sie der Auffassung, daß die Frage des Transitverkehrs jedenfalls nicht mit allgemeinen Integrationsfragen junktiniert werden sollte?
4. Wie können Sie sicherstellen, daß der Transitverkehrsvertrag in Österreich einerseits und in der EG unanfechtbarer Bestandteil der jeweiligen Rechtsordnungen wird?
5. Werden Sie zu dieser Rechtsfrage entsprechende Gutachten vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und vom Völkerrechtsbüro Ihres Ressorts einholen?
6. Sind Sie bereit diese Gutachten der Anfragebeantwortung anzuschließen?